

**Berufsfachschule für Anästhesietechnische
Assistentinnen und Assistenten (ATA)**



Allgemeines

Die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin / zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) wird durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) anerkannt.

1. Berufsbild

In einem Operationssaal arbeiten unterschiedlichen Berufsgruppen als Team mit dem Ziel der bestmöglichen Patientenversorgung zusammen. Um diese hoch qualifizierte und überaus verantwortungsvolle Tätigkeit der Anästhesietechnischen Assistentin / des Anästhesietechnischen Assistenten professionell und fachgerecht durchführen zu können, erlangen die ATA-Auszubildenden das hierfür notwendige organisatorische, pflegerische und technische Fachwissen im Rahmen einer dreijährigen Berufsausbildung.

Dabei besteht der Arbeitsbereich der ATA in der Vorbereitung und Koordination aller Arbeitsabläufe, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Narkose anfallen. Dies beinhaltet die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung der Narkosegeräte, der Überwachungsmonitore und anderer in der Anästhesie eingesetzten Geräte, Vorbereitung der Narkosemittel und weiterer benötigter Medikamente.

Vor der Narkoseeinleitung werden die Patienten von der ATA an die Überwachungsgeräte angeschlossen und es wird ein venöser Zugang für Infusionen gelegt. Die Narkoseeinleitung selbst, die Aufrechterhaltung und die Ausleitung der Narkose sind ärztliche Aufgaben, bei der die ATA assistiert.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Assistenz bei der Lagerung des Patienten auf dem Operationstisch in Zusammenarbeit mit den Chirurgen und dem Operationspflegepersonal und den OTA.

Nach Abschluss der Operation und Beendigung der Narkose transportieren und übergeben die ATA mit dem Anästhesisten den Patienten an das Anästhesiepersonal im Aufwachraum. Dort werden die Patienten je nach Art und Ausmaß der Operation bis zu mehreren Stunden postoperativ engmaschig überwacht und dann wieder auf die Pflegestation zurückverlegt. Auch im Aufwachraum sind ATA tätig.

Es obliegt den ATA, den Anästhesiearbeitsplatz nachzubereiten bzw. für die nächste Operation aufzurüsten. Dies geschieht unter strikter Einhaltung der Hygiene und Asepsis.

Das Tätigkeitsprofil umfasst auch die Assistenz bei der Übernahme und Betreuung schwerstverletzter Patienten im Schockraum sowie bei der Begleitung beatmeter Patienten zu diagnostischen Eingriffen wie z. B. Schädel- oder Ganzkörper-Computertomographie.

Zum breitgefächerten, sehr verantwortungsvollen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin / des Anästhesietechnischen Assistenten zählen außerdem:

- Die fachkundige Betreuung der Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Situation während ihres Aufenthalts in der Anästhesie sowie im Aufwachraum.
- Die selbstständige Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe in der Anästhesieabteilung und ihrer Einsatzgebiete in Kooperation mit Ärzten und Pflegepersonal.
- Die Vor- und Nachbereitung der Anästhesiearbeitsplätze.

- Die Vorbereitung und Assistenz bevorstehender Anästhesien einschließlich der Bereitstellung der benötigten Instrumente, Geräte, Medikamente und des Verbrauchsmaterials.
- Die Unterstützung anderer Berufsgruppen im OP vor, während und nach der Operation .
- Die prä-, intra- und postnarkotische Assistenz in den unterschiedlichen Fachbereichen.
- Mitwirkung bei der Patientenbetreuung in der Schmerzambulanz.
- Die Wiederaufbereitung und Entsorgung des Anästhesiematerials.
- Der sach- und fachgerechte Umgang mit medizinischen Geräten, Instrumenten und Materialien.



Assistenz bei der Einleitung einer Narkose

- Die Verantwortung für die Einhaltung einer aseptischen Arbeitsweise sowie für die Durchführung hygienischer Maßnahmen unter Beachtung des klinikumsinternen Hygieneplans.
- Die selbstständige Durchführung der Narkose- bzw. Patientendokumentation und weiterer administrativer Aufgaben.
- Die Anleitung bzw. Ausbildung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesie, von OTA- und ATA-Auszubildenden sowie von Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege während des Einsatzes im Anästhesiedienst.
- Die Mitarbeit in anästhesie- und klinikumsspezifischen Projekt- und Arbeitsgruppen.
- Die aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung zukunftsorientierter Arbeitsabläufe im Arbeitsbereich Anästhesie.

Durch die theoretische und praktische Ausbildung, insbesondere durch die Vermittlung patientenorientierter Verhaltensweisen und Einstellungen, soll die Befähigung zur Übernahme der genannten Aufgaben erzielt werden.

2. Ausbildungsziel

Die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin/zum Anästhesietechnischen Assistenten soll die Auszubildenden mit den vielfältigen Aufgaben im Anästhesiedienst und in den Funktionsdiensten wie Aufwachraum, Schmerzambulanz, Gerätepflegezentrum, Poliklinik, Endoskopie etc. vertraut machen. Die Ausbildung soll ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen vermitteln.

3. Ausbildungsbeginn und -dauer / Kursgröße

Die Ausbildung wird seit Oktober 2007 am Universitätsklinikum Tübingen angeboten und dauert drei Jahre.

Der nächste Kurs beginnt am 01. September 2012, die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2012



4. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst:

- ca. 1800 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht.
- ca. 3600 Stunden praktische Ausbildung unter fachkundiger Anleitung in obligatorischen und fakultativen Einsatzgebieten.
- eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische Abschlussprüfung.

Der Unterricht wird in Unterrichtsblöcken angeboten.

4.1. Theoretische Ausbildung

- Anatomie und Physiologie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Arzneimittellehre
- Berufsfachkunde
- Berufs-, Gesetzes-, Staatsbürgerkunde
- Erste Hilfe und Reanimation
- Gesundheits- und Krankheitslehre
- Grundlagen der Krankenpflege
- Hygiene und Mikrobiologie
- Krankenhausbetriebslehre
- OP-Lehre, Aufgaben in zentralen Operationsabteilungen
- Physik und Chemie
- Psychologie / Soziologie / Pädagogik
- Radiologie und Strahlenschutz
- Sprache und Schrifttum, Lehr- und Lernmethodik, Anleitung
- Unfallverhütung.
- sonstiges, wie z. B. Hospitation, Exkursionen Evaluation, Klausuren, Prüfungen usw.

Gesamtstunden des theoretischen Unterrichts **1800 Std.**

4.2. Praktische Einsätze

4.2.1. Obligatorische Einsätze in der Anästhesie

- Allgemein-, Viszeral und Transplantationschirurgie
- Ambulantes Operieren
- Aufwachraum
- Diagnostikbereiche
- Gynäkologie / Geburtshilfe
- Traumatologie / Orthopädie
- Urologie

Gesamt: obligatorische Einsätze in der Anästhesie **1800 Std. (45 Wochen)**

4.2.2. Fakultative Einsätze in der Anästhesie

- Augenchirurgie
- Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie
- Neurochirurgie
- Thorax-, Herz- Gefäßchirurgie
- Zahn-Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie / Plastische Chirurgie

Gesamt: fakultative Einsätze in der Anästhesie **800 Std. (20 Wochen)**

4.2.3. Sonstige praktische Einsätze

- Chirurgische Pflegestation
- Endoskopie
- Intensivstation
- Notaufnahme
- Operationsdienst
- Poliklinik
- Schmerzambulanz
- Zentralsterilisation

Gesamt: sonstige praktische Einsätze

1000 Std. (25 Wochen)

Gesamt: Praktische Einsätze: Stunden (Wochen)

3600 Std. (90 Wochen)

4.3. Gesamtausbildungszeit

- Theoretische Ausbildung
- Praktische Einsätze
- Urlaub

ca. 1800 Std. (46 Wochen)

ca. 3600 Std. (90 Wochen)

ca. 720 Std. (18 Wochen)



Assistenz bei der Einleitung einer Narkose

5. Teilnahme am Bereitschaftsdienst und Rufdienst

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sind mindestens je fünf Nachtdienste unter Aufsicht zu leisten.

6. Kursform

Der theoretische und praktische Unterricht erfolgt grundsätzlich in der Gesamtgruppe. Die Ausbildungskonzeption wird geprägt von einer schülerorientierten bzw. -aktivierenden Unterrichtsgestaltung im Sinne der Erwachsenenbildung.

7. Unterbrechungen der Ausbildung

Auf die Dauer der dreijährigen Ausbildung werden angerechnet:

1. Unterbrechungen in Höhe des tariflichen Urlaubs,
2. Unterbrechungen durch Krankheit oder aus anderen, von dem Auszubildenden nicht zu vertretenden Gründen bis zu zehn Prozent der Stunden des Unterrichts sowie bis zu zehn Prozent der Stunden der praktischen Ausbildung und
3. Unterbrechungen wegen Schwangerschaft; die Unterbrechung der Ausbildung darf einschließlich der Fehlzeiten nach Nr. 2 eine Gesamtdauer von 14 Wochen nicht überschreiten.

8. Leistungskontrollen

Leistungskontrollen erfolgen durch schriftliche und praktische Testate bzw. Klausuren und Projektarbeiten sowie durch Beurteilungen der praktischen Einsätze durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter und die Abteilungsleitungen.

9. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlich-theoretischen Teil, einem mündlich-theoretischen Teil und einem praktischen Teil.

10. Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag über Ausbildungsentgelte für Auszubildende der Universitätsklinik und liegt derzeit monatlich bei

- € 917,00 im 1. Ausbildungsjahr
- € 978,00 im 2. Ausbildungsjahr
- € 1074,00 im 3. Ausbildungsjahr

(Stand August 2011)

11. Individuelle Förderung durch das Arbeitsamt

Im Falle einer Umschulungsmaßnahme besteht die Möglichkeit der Förderung durch das Arbeitsamt. Die Auszubildenden klären eine eventuell mögliche Förderung mit ihrem jeweils zuständigen Arbeitsamt selbst ab.

12. Kosten für die Ausbildung

Kosten für die Ausbildung entstehenden den Auszubildenden nicht.



Im Gerätepflegezentrum

13. Wohnmöglichkeit

Bei Bedarf kann von den Auszubildenden ein Zimmer bzw. Appartement in den Personalunterkünften angemietet werden.

14. Aufnahmevoraussetzungen

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung
- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern die Bewerberin / der Bewerber eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat
- Die abgeschlossene Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten / zum medizinischen Fachangestellten sowie zur Krankenpflegehelferin / zum Krankenpflegehelfer ist von Vorteil, aber nicht Bedingung

15. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Schulzeugnisse
- Ausbildungszeugnisse
- Arbeitszeugnisse
- Arbeitsnachweise
- Ärztliches Eignungsattest
- Polizeiliches Führungszeugnis



Im Aufwachraum

16. Bewerbungen und Bewerbungsfrist

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31. März 2012 an:

Universitätsklinikum Tübingen
Berufsfachschule für ATA
Herrn Bernhard Grotz
Otfried-Müller-Str. 39/3
72076 Tübingen

17. Ansprechpartner für weitere Informationen

Für Auskünfte und weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Bernhard Grotz

Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie

Otfried-Müller-Str. 39/3

72076 Tübingen

Tel.: 0 70 71 / 29-8 76 68

E-Mail: bernhard.grotz@med.uni-tuebingen.de

Herr Kurt Herbstrith

Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie

Lehrer für Pflegeberufe

Otfried-Müller-Str. 45

72076 Tübingen

Telefon: 0 70 71 / 29-8 58 19

E-Mail: kurt.herbstrith@med.uni-tuebingen.de